
Verstaatlichung und Sozialisierung nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg – eine vergleichende Studie*

Eduard März und Fritz Weber

Zwischen der Entwicklung der Ersten und der Zweiten österreichischen Republik bestehen fundamentale Unterschiede. Nach 1918 häufte sich vor dem Hintergrund einer chronischen Wirtschaftsmisere explosiver sozialer und politischer Konfliktstoff an, bis die Erste Republik im Faschismus unterging. Seit 1945 gibt es in Österreich eine stabile parlamentarische Demokratie, die auf dem Fundament einer neuartigen Beziehung zwischen den sozialen Klassen, der institutionalisierten Sozialpartnerschaft, gegründet ist. Für die differente Entwicklung könnte eine Anzahl von Ursachen angeführt werden. Eine der wichtigsten lag im internationalen Bereich: In der Zwischenkriegszeit laborierte die Weltwirtschaft an unüberwindlichen strukturellen Defekten. Die Krise des Welthandels erreichte ihren Höhepunkt in der großen Depression von 1929. Nach 1945 herrschte eine weltweite wirtschaftliche Schönwetterperiode vor, von der auch Österreich profitierte. Eine der wesentlichsten Ursachen für die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung Österreichs nach dem Zweiten Weltkrieg aber war, daß — im Gegensatz zur Ersten Republik, in der sich ein ungehemmter Privatkapitalismus retablieren konnte — nach 1945 fast die gesamte Grundstoffindustrie, die Elektrizitätswirtschaft und die drei größten österreichischen Banken verstaatlicht wurden. Das System der »gemischten Wirtschaft« schuf eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Etablierung der Sozialpartnerschaft.

Zwischen der Situation von 1918 und 1945 gibt es Parallelen und Unterschiede. Beide Male brachen Großreiche auseinander, von denen das heutige Österreich ein kleiner Teil gewesen war. Beide Male mußte die staatliche Einheit Österreichs erst mühsam erkämpft werden — 1918 gegen den

* Referat gehalten auf dem Symposium »Zweimal Österreich«, 8.—12. November 1977, Université de Haute-Normandie, Centre d'Etudes et de Recherches Autrichiennes.

Länderpartikularismus, 1945 gegen die drohende Spaltung des Landes durch die verfeindeten Alliierten der Anti-Hitler-Koalition. Die Hauptdifferenz war, daß nach dem Zusammenbruch der Donaumonarchie eine revolutionäre Situation bestand, die durch ein Nebeneinander von Räte-demokratie, Parlament und lokalen Gewalten charakterisiert war. 1945 existierten keine Arbeiter- und Soldatenräte. Der Faschismus hatte nicht nur die Organisationen der Arbeiterschaft zerstört, sondern auch deren Klassenbewußtsein weitgehend deformiert. Was sich unter diesen Umständen vollzog, kann am besten als eine »Revolution der Hofräte«¹ bezeichnet werden.

Wie ist das Paradoxon zu erklären, daß in der revolutionären Periode nach dem Ersten Weltkrieg die Sozialisierung in der Sozialisierungsdebatte steckenblieb, während nach 1945 über die Verstaatlichung kaum öffentlich diskutiert, dafür um so rascher zur Tat geschritten wurde? Waren die Sozialisten nach dem Zweiten Weltkrieg etwa radikaler als dreißig Jahre zuvor?

Betrachten wir zuerst die Entwicklung der Jahre nach 1918. Der Zerfall des Habsburgerreiches stellte die österreichischen Sozialdemokraten vor ein Problem, auf das sie sich nie ernsthaft vorbereitet hatten: die Möglichkeit der Machtergreifung und die Aktualität der sozialen Revolution. Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei, die unter der geistigen Führung der austromarxistischen Linken um Otto Bauer und Friedrich Adler stand, war weit davon entfernt, die Funktion einer revolutionären Avantgarde wahrzunehmen. Sie ging äußerst vorsichtig und zaghaft vor.² Die Sozialdemokraten waren, wie Otto Bauer selbst etwas ironisch feststellte, »Bremser«, nicht »Hetzer«.³

Auch die Erfolge, die damals auf dem Gebiet der Sozialgesetzgebung erzielt wurden, können nicht als das Ergebnis eines klar umrissenen Reformplans betrachtet werden. Die sozialdemokratischen Führer trugen dem wirtschaftlichen und sozialen Notstand in pragmatischer Weise Rechnung und setzten jene Reformmaßnahmen, die den dringendsten Bedürfnissen der Stunde jeweils entsprachen. Selbst ein so altes Inventarstück aus dem sozialistischen Arsenal wie der Achtstundentag wurde zunächst in der Form eines Notstandsgesetzes eingeführt, das in erster Linie als eine gegen die Arbeitslosigkeit gerichtete Maßnahme gedacht war.⁴ Ein weiteres Argument, das zugunsten einer Arbeitszeitverkürzung sprach, war die Verminderung der Arbeitsfähigkeit der österreichischen Arbeiter infolge der Unterernährung und der Erschöpfung, resultierend aus vier Kriegsjahren.

Die Durchsetzung des Achtstundentages wurde zudem durch die wirtschaftliche Notlage erleichtert, denn unter den gegebenen Umständen konnten die Unternehmer den Arbeitern ohnehin nur einen verkürzten Arbeitstag anbieten. So trug auch die lähmende Brennstoffkrise zur Entstehung einer fortschrittlichen Sozialgesetzgebung bei. Es war daher kein Wunder, daß das provisorische Gesetz vom 12. Dezember 1918⁵ kaum ein Murmeln des Widerspruchs auf den rechten Bänken des Parlaments erweckte. Auch das endgültige Gesetz, das den Achtstundentag als die offizielle Norm einführte, stieß nur auf geringe Opposition.⁶

Wenn auch zunächst als Notstandsmaßnahme konzipiert, war die Ein-

führung des Achtstundentages eine der wenigen befreienden Errungenschaften der österreichischen Revolution. Der Achtstundentag öffnete der österreichischen Arbeiterschaft ein Fenster in die Kulturwelt des 20. Jahrhunderts. Er stellte die Grundlage dar für die vielen politischen, erzieherischen, kulturellen und sportlichen Organisationen, die in der Stadt Wien während der 15 Jahre des Gemeindesozialismus entstanden. Darüber hinaus trug er zweifellos zu einer verhältnismäßig schnellen Verbesserung der Arbeitsleistung der österreichischen Arbeiterschaft bei, was durch verschiedene sachkundige Urteile in den Jahren 1920 und 1921 bestätigt wird.⁷ So hatte das Gesetz selbst vom Standpunkt des österreichischen Kapitals seine anziehenden Seiten. Dies um so mehr, als die Gewerkschaften nachträglich ihre Zustimmung zu einigen bedeutsamen Ergänzungen gaben, die eine Anpassung der Arbeitszeit an besondere betriebliche Erfordernisse — zum Beispiel Schichtarbeit — gestatteten.⁸

Die größten sozialpolitischen Errungenschaften kamen in der Zeit vom März bis August 1919 zustande, als das österreichische Bürgertum aus Angst vor der ungarischen Räteherrschaft zu weitreichenden Konzessionen bereit war. Neben der Einführung des Achtstundentages seien insbesondere noch die Durchsetzung der Arbeitslosenunterstützung und verschiedene Gesetze erwähnt, deren Zweck es war, die Stellung der Arbeitnehmer in ihren Verhandlungen mit den Unternehmern zu stärken: Die Gesetze über die Errichtung der Arbeiterkammern, über die Regelung des Kollektivvertragsrechtes und über die Wahl von Betriebsräten.⁹

In diese Periode fielen auch die wichtigsten Gesetze betreffend die Sozialisierung. Am 14. März 1919 nahm das Parlament ein Gesetz an, das die Regierung ermächtigte, im Interesse der Allgemeinheit »Industrien, die für die Sozialisierung geeignet sind«, ins öffentliche Eigentum zu übernehmen.¹⁰ Am 15. Mai wurde das Gesetz über die Einrichtung von Betriebsräten in Industrie- und Handelsunternehmen verabschiedet.¹¹ Am 30. Mai folgte ein Gesetz, das das Verfahren bei der Enteignung von Wirtschaftsunternehmen festlegte.¹² Das letzte Gesetz, das die Bildung von »gemeinwirtschaftlichen Unternehmen« in Aussicht stellte, datiert vom 29. Juli 1919.¹³ Drei Tage später brach die ungarische Räterepublik zusammen, und fast unmittelbar darauf wurde die Frage der Sozialisierung von der Tagesordnung der gesetzgebenden Versammlung abgesetzt.

Bereits im Februar dieses Jahres hatte Otto Bauer ein Pamphlet mit dem Titel *Der Weg zum Sozialismus* veröffentlicht, in dem er die sozialdemokratischen Sozialisierungsvorstellungen darlegte. In der Einleitung vertrat Bauer die Ansicht, daß ein Unterschied zwischen der politischen und der sozialen Revolution gemacht werden müsse. Im Verlauf der ersten könne es möglicherweise zu kämpferischen Auseinandersetzungen zwischen den Klassen kommen, wenn aber einmal »die Elemente der künftigen Gesellschaft freigesetzt sind«, wird die gesellschaftliche Umwandlung eine Sache der »schöpferischen Gesetzgebungs- und Verwaltungsarbeit« sein.¹⁴ Bauer sagte nicht ausdrücklich, daß die Teilnahme von Sozialisten an einer Koalitionsregierung »die Elemente der künftigen Gesellschaft freigesetzt« habe. Dies war aber offensichtlich der tiefere Sinn der Unterscheidung zwischen politischer und sozialer Revolution, denn das Pamphlet

befaßte sich ausschließlich mit den Problemen der »schöpferischen Gesetzgebung«.

Bauer sah als den ersten Schritt zum Sozialismus die Enteignung der Besitzer der Schwerindustrie, der Bergwerke, der großen Forste und der großen Landgüter vor. Diese sollten für die Abtretung ihres Eigentums aus den Erträgen einer Vermögensabgabe entschädigt werden, die der Rest der Kapitalistenklasse zu leisten hätte. Dies, so glaubte er, würde nur ein Sechstel der Vermögenswerte erfordern, die die österreichische Kapitalistenklasse besaß.¹⁵

Was die anderen, nicht sozialisierten Teile der Industrie anlangt, so schlug Bauer deren Reorganisation im Rahmen großer Gesellschaften öffentlichen Rechts vor. An der Leitung dieser Gesellschaften sollten Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Konsumenten- und Regierungsvertreter gleichen Anteil haben. Diesen kartellartigen Organisationen wäre, dem Bauerschen Konzept nach, die besondere Aufgabe der Konzentration der Produktion in den technisch fortgeschrittensten Betrieben gestellt gewesen. Der formelle Akt der Sozialisierung, nämlich die Enteignung der Eigentümer, sollte erst zu einem späteren Termin erfolgen. Der letzte und krönende Schritt der Sozialisierung bestünde schließlich in der staatlichen Übernahme der großen österreichischen Finanzinstitute. Da unter den österreichischen Nationalökonomien die Ansicht vorherrschte, daß die Sozialisierung der Banken eher am Beginn als am Ende einer Sozialisierungsaktion zu stehen hätte, erforderte Bauers »ketzerische« Umkehrung der üblichen Reihenfolge eine Erklärung.¹⁶ Seine Gedankengänge waren die folgenden: Obwohl es richtig war, daß Österreichs Industrie in der Vorkriegszeit in einem Verhältnis der Untertänigkeit zum Finanzkapital stand, galt dies nicht mehr für die Periode nach dem Krieg. Nun bestand nämlich ein Großteil der Aktiva der Banken aus Staatspapieren — eine Folge ihrer gewaltigen Finanzhilfe für den Staat während der Kriegsjahre. Bauers Auffassung entsprach jedoch nur teilweise der neu entstandenen Situation. Es war zwar richtig, daß die Banken während des Krieges von der Regierung mit der Aufgabe betraut worden waren, den letzten verfügbaren Heller für Zwecke der Kriegsfinanzierung aufzubringen,¹⁷ das bedeutete aber keineswegs, daß sie deshalb die Herrschaft über die österreichische Industrie verloren hatten.¹⁸

Bauer dürfte gefühlt haben, daß sein Plan, die Nationalisierung der österreichischen Banken auf einen unbestimmten Zeitpunkt zu vertagen, auf einer etwas unsicheren Grundlage beruhte. So fügte er, nachdem er ihre angeblich geänderte Rolle in der österreichischen Nachkriegswirtschaft besprochen hatte, etwas nostalgisch hinzu:

Und sie (die Vergesellschaftung der Banken — die Verfasser) wäre heute, da wir zum Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft den Kredit des Auslandes brauchen, kaum so leicht durchzuführen und kaum so ... wirksam, wie sie in Friedenszeiten gewesen wäre.¹⁹

Als Bauer an einer späteren Stelle seines Essays die Möglichkeit einer ausländischen Intervention in Betracht zog, kam er zu dem Schluß, daß der ganze Plan der Sozialisierung vorderhand aufgegeben werden müsse:

Wir sind nicht frei, unsere Gesellschaftsverfassung nach unserem eigenen Willen, unabhängig von den herrschenden Klassen der Ententeländer neu zu gestalten, solange wir Lebensmittel und Kohle nicht mit den Erzeugnissen unserer Arbeit bezahlen, sondern nur auf Borg aus den Händen der Sieger zugeteilt bekommen können.²⁰

Aber Bauer schien wegen der trüben Perspektiven seines Nationalisierungsprogramms nicht allzu beunruhigt. Denn weder Österreich noch eine Donauföderation waren, seiner Meinung nach, eine geeignete Grundlage für die Errichtung einer sozialistischen Ordnung. Diese konnte, wie er glaubte, nur von einer Arbeiterklasse errichtet werden, die stark genug war, den Widerstand der herrschenden Klassen zu überwinden. Und dieses Erfordernis konnte, Otto Bauer zufolge, nur durch die deutsche Arbeiterklasse erfüllt werden. Und so zog Bauer ein Fazit aus diesen Überlegungen, das er, wie wir vermuten, schon am Anfang seiner Arbeit im Auge gehabt hatte:

Der Anschluß an Deutschland bahnt uns also den Weg zum Sozialismus... Darum muß der Kampf um den Sozialismus hierzulande zunächst geführt werden als ein Kampf um den Anschluß an Deutschland.²¹

Die Revolution, die Bauer und seinen Parteifreunden vorschwebte, sollte eine geordnete und allmähliche Umwälzung sein, die den »gesellschaftlichen Stoffwechsel«²² nicht unterbrechen durfte. Bauer lehnte das Konzept einer gewaltsamen Machtergreifung durch die Linke nicht bloß aus der realpolitischen Erwägung heraus ab, daß eine proletarische Revolution in Österreich die sofortige militärische Intervention der Alliierten zur Folge haben würde, sondern auch aus grundsätzlichen Erwägungen. Er verdamnte sowohl Preußentum als auch Bolschewismus, denn sie waren seiner Meinung nach unwandelbare Ausflüsse der Logik der geballten Faust. In einer Broschüre, in der er Bolschewismus und Sozialdemokratie einer vergleichenden Analyse unterzog, präziserte er seine Stellung mit folgenden Worten:

Wollen wir frei sein von dem Banne der Ideen, die das Erbe der ostelbischen Epoche in Deutschlands Geschichte sind, dann müssen wir uns befreien von dem Aberglauben an die Allmacht der Gewalt und an die Allgewalt des Staates. Dieser Befreiung steht heute der Bolschewismus im Wege. Denn zwischen dem borussischen Sozialismus der Lensch, Plenge, Spengler, die den preußischen Staat als die Vorstufe des Sozialismus, den Sozialismus als die Verwirklichung der preußischen Staatsidee feiern, und dem russischen Kommunismus besteht eine innere Verwandtschaft; hier wie dort ist es derselbe Aberglaube an die selbständige Schöpferkraft der Wunder wirkenden Gewalt, hier wie dort dieselbe Hoffnung auf den allmächtigen, die Individuen in allen ihren Beziehungen sich unterwerfenden Staat, hier wie dort derselbe Wahn, die Allmacht einer herrschenden Minderheit könne und solle die gehorchende Masse zu höheren Lebensformen zwingen. Wir sind von der Ideologie des Preußentums nicht frei, solange wir die preußische Staatsidee nur in eine andere Sprache übersetzen... Wir müssen dem Preußentum eine andere, ihm wirklich radikal entgegengesetzte Staats-

idee entgegenstellen, einen Sozialismus, dessen Wurzel der Freiheitsdrang des Individuums, dessen Quelle die Selbsttätigkeit der Masse, dessen Ziel das selfgovernment aller Werktätigen ist...²³

Als Bauer seine Broschüre über den Weg zum Sozialismus veröffentlichte, erschien die Sozialisierung in Österreich als ein in weiter Ferne liegendes Ziel. Aber durch die Ereignisse des späten Februar und des März 1919 geriet die Sozialdemokratische Partei in Zugzwang. Am 16. Februar hatten die Sozialdemokraten einen eindrucksvollen Wahlsieg errungen. Von insgesamt 162 Mandaten waren ihnen 70 zugefallen, so daß sie nun die stärkste Fraktion der Nationalversammlung bildeten. Der Wahlsieg war ein klarer Ausdruck der radikalen Einstellung der Massen. Infolgedessen änderte sich die Zusammensetzung der Regierung. Alle Schlüsselpositionen wurden von den sozialistischen Führern besetzt. Bauer, der Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten blieb, übernahm auch den Vorsitz in der neugegründeten Sozialisierungskommission.²⁴

Es gab auch andere Anzeichen für die wachsende Radikalisierung der Massen. Die Arbeiter- und Soldatenräte, die bisher auf lokaler Basis operiert und in erster Linie verschiedene Verwaltungsaufgaben erfüllt hatten, errichteten eine den ganzen Staat umfassende Organisation. Am 1. März 1919 trat eine Reichskonferenz der Arbeiterräte in Linz zusammen und beschloß ein Statut der sich rasch ausbreitenden Organisation, das sich eng an das Muster der Sowjets anlehnte. Die untersten Einheiten waren die Ortsräte. Diese wählten Vertreter für die Bezirksräte, die wiederum Bezirkssprecher in die nächst höhere Einheit, in die Kreisräte, entsandten. Von dort wurden die Mitglieder der Landesräte bestimmt und von diesen die Vertreter im Reichsarbeiterrat. Schließlich wählte der Reichsarbeitererrat ein aus 20 Mitgliedern bestehendes Zentralkomitee, das für die politischen Entscheidungen zuständig war, und ein Exekutivkomitee von 10 Mitgliedern.²⁵

Schon bei seiner ersten Sitzung am 1. März 1919 geriet der Reichsarbeiterrat unter die Kontrolle seines Vorsitzenden Friedrich Adler und des linken Flügels der Sozialisten. Seine Resolutionen spiegelten die gradualistischen Überzeugungen der herrschenden Fraktion wider: Es sollten die bisher erzielten Gewinne gewahrt und die Rekrutierung in der Bürokratie, unter den Bauern und den Landarbeitern verstärkt werden. Auf keinen Fall sollte aber Blut vergossen werden, so wie es in Rußland und Deutschland geschehen war.²⁶ So brachte die Konstituierung des Reichsarbeiterrates zwei Aspekte der bisherigen Entwicklung klar zum Ausdruck: einerseits das Interesse der lokalen Räte an einer gesamtösterreichischen Organisation, andererseits das Interesse der sozialdemokratischen Parteiführung an einer straffen Kontrolle der Basisbewegung.

Im Lauf des Monats März sah der sozialistische linke Flügel seine Führerrolle immer mehr von einem jungen Emporkömmling in Frage gestellt, nämlich der österreichischen Kommunistischen Partei, die während der stürmischen Novembertage 1918 entstanden war. Zuerst hatte sie nur wenige Sympathisierende unter der österreichischen Arbeiterschaft gefunden, da der linke Flügel der Sozialdemokratischen Partei eine ähnliche

Ideologie und so respektgebietende Führer wie Bauer, Friedrich und Max Adler besaß. Aber das Proletariat reagierte zunehmend freundlicher auf die kommunistische Agitation, nachdem in Ungarn (am 21. März) und Bayern (am 5. April 1919) Räterepubliken errichtet worden waren.

Die Ereignisse in den Nachbarländern beschleunigten den Prozeß der Radikalisierung der österreichischen Arbeiterschaft. Es kam zu einer Reihe »wilder« Sozialisierungen, von denen die bedeutendste die größte österreichische Industrieunternehmung betraf: Am 7. April 1919 vertrieb die Belegschaft der Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft ihre Direktoren und wählte eine neue Betriebsleitung aus ihren eigenen Reihen.²⁷ Die Sozialdemokratische Partei geriet nun zunehmend unter den Druck ihrer radikalisierten Anhängerschaft.

Gleichzeitig mit dem Sozialisierungsgesetz vom 14. März 1919 war eine Sozialisierungskommission eingesetzt worden, deren Vorsitz — wie bereits erwähnt — Otto Bauer innehatte.²⁸ Die Kommission hatte die Aufgabe, die allgemeinen Direktiven des Sozialisierungsgesetzes vom 14. März zu konkretisieren. Am 24. April 1919 trat die Sozialisierungskommission mit ihrem ersten Arbeitsergebnis an die Öffentlichkeit und empfahl die Einrichtung von Betriebsräten in Industrie, Handel und Landwirtschaft. Die grundlegende Idee des Entwurfs kann mit dem Begriff der »konstitutionellen Fabrik« charakterisiert werden. Die Betriebsräte sollten nicht nur die Einhaltung arbeitsrechtlicher Bestimmungen überwachen, sondern auch gewisse Mitbestimmungsrechte ausüben: Auf ihr Verlangen waren monatliche Besprechungen einzuberufen, in denen Mitglieder der Betriebsleitung und Betriebsräte Themen diskutieren konnten, die sich auf die allgemeinen Richtlinien der Betriebsführung bezogen. Die Betriebsräte waren berechtigt, am Ende des Geschäftsjahres die Bilanzen und Lohnstatistiken zu prüfen. In Industrieunternehmungen, die in der Form von Aktiengesellschaften organisiert waren, erhielten sie das Recht, zwei Vertreter in den Verwaltungsrat oder Aufsichtsrat zu entsenden.²⁹

Die angeführten Rechte der Betriebsräte wurden in das Gesetz vom 15. Mai 1919 aufgenommen. Die Ausdehnung der Betriebsräte auf die Landwirtschaft scheiterte jedoch am starken Widerstand des bäuerlichen Flügels der Christlichsozialen Partei.³⁰

Zwischen den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes und dem sozialdemokratischen Sozialisierungskonzept bestand ein innerer Zusammenhang. Die sozialisierten Betriebe sollten von Gremien geleitet werden, die drittelparitätisch aus Vertretern des Staates, der »Konsumenten« und der »Produzenten« zusammengesetzt waren. Für die Leitung der in Industrieverbänden zusammengefaßten nicht sozialisierten Teile der Industrie waren, wie erinnerlich, Kommissionen vorgesehen, denen neben Repräsentanten des Staates, der Konsumenten und der Arbeiter auch Vertreter der Unternehmer zu gleichen Teilen angehören sollten.³¹ Die Sozialisierung und die Bildung von Industrieverbänden bildeten in den Augen der Sozialdemokraten den Endpunkt einer längeren Entwicklung. Die Betriebsräte waren gewissermaßen die notwendige Vorstufe zur Sozialisierung, »die große Schule der proletarischen Selbstregierung im Produktionsprozeß«,³² die die Arbeiter befähigen sollte, jene Kenntnisse zu erwerben, die zur Leitung

der Produktion notwendig waren. Die Mitbestimmung der Betriebsräte noch im Stadium des Kapitalismus war nach Meinung Otto Bauers unbedingt erforderlich, um die Entstehung eines »bürokratischen Staatssozialismus« zu verhindern, »der den Despotismus des Unternehmers bloß durch den Despotismus des Bürokraten ersetzt«. ³³

Die Sozialisierung blieb auch im Frühjahr 1919, als die arbeitenden Massen stürmisch einen sofortigen Übergang zum Sozialismus forderten, ein »Langzeitprogramm« der österreichischen Sozialdemokratie. Zwar verkündete die Regierung am 22. Mai 1919, sie habe beschlossen, zu gegebener Zeit den Bergbau, die Eisenerzeugung, die Kraftwerke, den großen Forstbesitz und die Holzindustrie zu verstaatlichen, ³⁴ aber dies war wenig mehr als ein unverbindliches Versprechen, das den revolutionären Tatendrang der Arbeiterschaft kanalisieren sollte. Die sozialdemokratische Parteiführung hatte, ungeachtet ihrer revolutionären Phraseologie, keine wirkliche Absicht, Österreich zum Experimentierfeld für sozialistische Theorien zu machen. ³⁵

Gewiß, selbst wenn die Sozialisten den Mut gehabt hätten, das Sozialisierungsprogramm vom 22. Mai in die Tat umzusetzen, so wären sie zweifellos auf bedeutende innenpolitische Schwierigkeiten gestoßen. Die Landesverwaltungen waren keineswegs gewillt, Direktiven von oben entgegenzunehmen. Sie hatten ihre eigenen Gedanken darüber, was mit dem großen Forstbesitz geschehen sollte. Sie schlugen vor, ihn nicht zu verstaatlichen, sondern unter den Bauern aufzuteilen. In einigen Fällen wurden auch Schritte in dieser Richtung unternommen. Was die Wasserkräfte anlangt, so bestanden die Länder auf einer föderalistischen Lösung, die ihnen die Möglichkeit gegeben hätte, diese wichtige Angelegenheit nach den eigenen regionalen Interessen zu behandeln. Da darüber hinaus die Entwicklung der österreichischen Wasserkräfte die Einfuhr von erheblichem Kapital aus dem Ausland notwendig machte, wurde dieser Wirtschaftszweig bald als ungeeignet für ein sozialistisches Experiment angesehen. ³⁶ Der endgültige Schlag gegen das Verstaatlichungsprogramm vom 22. Mai 1919 aber fiel, als die Alpine Montangesellschaft in die Hände italienischer Interessen geriet. ³⁷

Das Gesetz über die Gemeinwirtschaft vom 29. Juli 1919 konnte, da keine privaten Unternehmungen vom österreichischen Staat enteignet wurden, lediglich an Firmen erprobt werden, die während des Ersten Weltkriegs von staatlicher Seite gegründet worden waren. Diese staatlichen Betriebe nahmen in der österreichischen Volkswirtschaft nur eine unbedeutende Stellung ein. Wie der Sozialdemokrat Wilhelm Ellenbogen berichtete, gab es im Jahr 1921 insgesamt acht »Gemeinwirtschaftliche Anstalten« und einige andere Unternehmungen ähnlichen Charakters. ³⁸ Es handelte sich dabei um kaum lebensfähige Betriebe der Textil-, Leder-, Metall- und Rüstungsindustrie, der Heilmittelproduktion und der Bauwirtschaft, die selbst der kühnste Optimist nicht als ernste Herausforderung an das kapitalistische System betrachten konnte. Fast alle diese Unternehmungen verschwanden in den Jahren der Stabilisierung und der Wirtschaftskrise. ³⁹ Die einzige »Gemeinwirtschaftliche Anstalt« von Dauer war die »Heilmittelstelle«, die noch im Jahr 1946 existierte. ⁴⁰

Auch die Institution der Betriebsräte erwies sich nicht als Schule der proletarischen Selbstregierung. Nach dem Zusammenbruch der ungarischen Räte Demokratie im Sommer 1919 bahnte sich die rasche Restauration des west- und mitteleuropäischen Kapitalismus an. Die Sozialdemokratische Partei, die Gewerkschaften und die Betriebsräte mußten sich nun auf die prosaische Aufgabe der Verteidigung der sozialen Errungenschaften der österreichischen Revolution beschränken.⁴¹

Wir wissen, daß dieses Vorhaben nicht gelang. Auf die verheerende Nachkriegsinflation folgte die sogenannte »Genfer Sanierung«. Die bürgerliche Stabilisierung vermochte zwar den österreichischen Schilling in einen harten »Alpendollar« zu verwandeln, aber nur um den Preis eines Heers von Arbeitslosen. Die Antwort auf den Klassenkampf von oben war eine anhaltende Radikalisierung der Arbeiter und jener, die keine Arbeit mehr fanden. Und als die Machtmittel der parlamentarischen Demokratie zur Disziplinierung der Arbeiterschaft nicht mehr auszureichen schienen, griffen maßgebliche Teile des österreichischen Bürgertums zur faschistischen Lösung der schweren Gesellschaftskrise. Zu den Geldgebern des Austrofaschismus zählten gerade jene Unternehmungen wie die Alpine Montangesellschaft, die 1919 »sozialisierungsreif« gewesen wären.

Im März 1938 wurde Österreich, an dessen wirtschaftliche Lebensfähigkeit weite Kreise der Bevölkerung nie geglaubt hatten, dem faschistischen Deutschen Reich angegliedert. Unter dem Nationalsozialismus erfuhr die österreichische Industrie eine gründliche Reorganisierung und Umstrukturierung.⁴² Die Wirtschaft des Landes wurde den Expansionsbestrebungen und der Kriegsproduktion des Dritten Reiches untergeordnet. Der Schwerpunkt der industriellen Produktion verlagerte sich durch Neugründungen, wie die Hermann-Göring-Werke und die Stickstofffabrik in Linz und die Aluminiumwerke in Ranshofen, von der Konsum- auf die Grundstoff- und Investitionsgüterindustrie.⁴³ Auch die in der Ersten Republik recht stiefmütterlich behandelte Elektrizitätswirtschaft wurde zwischen 1938 und 1945 ausgebaut. Fast alle wichtigen österreichischen Industrieunternehmen gerieten in diesem Zeitraum in die Hände deutscher Großkonzerne. Die folgende Zusammenstellung soll das Ausmaß der Eigentumsverschiebung veranschaulichen:⁴⁴

Eigentumswechsel in der österreichischen Industrie 1938—1945

Unternehmen	Hauptaktionär vor 1938	Hauptaktionär im April 1945
Österreichisch-Alpine Montangesellschaft	Vereinigte Stahlwerke AG, Düsseldorf	Reichswerke AG für Erzbergbau und Eisenhütten Hermann Göring
Erste Donau-Dampf- schiffahrtsgesellschaft	Creditanstalt-Bankverein	Reichswerke AG Hermann Göring

Unternehmen	Hauptaktionär vor 1938	Hauptaktionär im April 1945
Schiffswerfte Linz AG	Creditanstalt-Bankverein	Reichswerke AG Hermann Göring
Stahl- und Temperguß AG (Feinstahlwerke Traisen)	Creditanstalt-Bankverein	Reichswerke AG Hermann Göring*
Wiener Lokomotivfabrik AG	Creditanstalt-Bankverein und belgische Gruppe	Lokomotivfabrik Henschel & Sohn, Kassel
Steyr-Daimler-Puch AG	Creditanstalt-Bankverein	Bank der Deutschen Luftfahrt, Berlin
Simmering-Graz-Pauker AG	Creditanstalt-Bankverein und Österr. Industrie- kredit AG	Klöckner-Humboldt- Deutz AG, Köln
Gebr. Böhler & Co AG	Vereinigte Stahlwerke, Düsseldorf (39,5 %)	Vereinigte Stahl- werke (67 %)
Berndorfer Metallwaren- fabrik Arthur Krupp AG	Creditanstalt-Bankverein	Krupp AG, Essen
Elin AG	Creditanstalt-Bankverein und Gruppe Ing. Altmann	Deutsche Continen- tale Gasgesellschaft, Dessau
Kabel- und Drahtwerke AG	Elin AG	Deutsche Continen- tale Gasgesellschaft, Dessau
Teudloff-Vamag Vereinigte Armaturen- und Maschinenfabriks AG	Creditanstalt-Bankverein	Vereinigte Armaturengesell- schaft, Mannheim
Enzesfelder Metallwerke AG	Hirtenberger Patronen- und Metallwarenfabrik AG und Dynamit Nobel AG	Vereinigte Stahl- werke, Düsseldorf**
Hofherr-Schranz Landwirtschaftliche Maschinenfabrik AG	98,7 Prozent österreichisches Eigentum	Hermann Lanz AG, Mannheim
Maschinenfabrik Andritz AG	W. Gutmann	Demag AG, Duisburg
Waagner-Biro AG	Österr. Länderbank	Dortmunder Union, Dortmund

Unternehmen	Hauptaktionär vor 1938	Hauptaktionär im April 1945
Donau-Chemie AG	Creditanstalt-Bankverein und Dynamit-Nobel, Bratislava	IG-Farben
Moosbrunner Glasfabriks AG	Österr. Industriekredit AG	Thüringische Glas- instrumentenfabrik AG
Wiener Glashüttenwerke AG	Österr. Industriekredit AG	Thüringische Glas- instrumentenfabrik AG***
Lenzinger Zellstoff- und Papierfabrik	Bunzl-Holding AG, Zug/Schweiz	Thüringische Zell- wolle AG, Schwarze/ Saale
Österr. Automobil- Fabriks AG vorm. Austro-Fiat	SA Fiat, Turin	Maschinenfabrik Augsburg — Nürn- berg
Palten-Stahlindustrie GesmbH	A. Schmid-Schmidsfelden	Montan-Industrie- werke GmbH, Bodenfelde/Weser
AG Dynamit Nobel, St. Lamprecht	Tschechische Gruppe	Dynamit AG vorm. Alfred Nobel & Co, Troisdorf
Österr. Eisenbahn- Verkehrsanstalt	Société Générale de Belgique und Cie Auxiliaire Inter- nationale de chemins de fer, Brüssel	Eisenbahn-Verkehrs- mittel AG, Berlin
Universale Hoch- und Tiefbau AG	Creditanstalt-Bankverein	Alpen-Elektrowerke AG, Wien (Deutsches Reich)
Allgemeine Baugesell- schaft Porr AG	67,8 Prozent österreichischer Besitz	Ernst August Herzog zu Lüneburg und Braunschweig
Allgemeine Straßenbau AG	Allgemeine Baugesell- schaft Porr AG und F. & E. Hollitzer	Herzog zu Lüneburg

* über Österreichisch-Alpine Montangesellschaft

** über Gebr. Böhler & Co. AG

*** über Moosbrunner Glasfabriks AG

Gewissermaßen die Krönung der Inbesitznahme der österreichischen Wirtschaft durch das deutsche Kapital bildete die Übernahme der Aktienmehrheit der größten österreichischen Bank, der Creditanstalt-Bankverein, durch die Deutsche Bank AG.⁴⁵ Zu Kriegsende befanden sich 83 Prozent des österreichischen Bankkapitals und 61 Prozent des Versicherungskapitals in deutschen Händen. 72 Prozent des Kapitals im österreichischen Bergbau, 64 Prozent des Kapitals des Maschinenbaus und der Metallindustrie, 56 Prozent der Bauindustrie und 49 Prozent der Holzindustrie waren in deutschem Besitz. Deutsche Eigentümer verfügten über 57 Prozent des Kapitals der österreichischen Textilindustrie, 50 Prozent der Erdölindustrie und 58 Prozent des Kapitals im österreichischen Transportwesen.⁴⁶ Die österreichische Industrie war zwischen 1938 und 1945 nicht bloß »arisiert«, sondern auch »germanisiert« worden.

Im Frühjahr 1945 schien die wirtschaftliche und politische Lage Österreichs noch hoffnungsloser als 1918. Österreich wurde von den Alliierten besetzt und in vier Besatzungszonen unterteilt, die anfangs hermetisch voneinander abgeschlossen waren. Erst nach Monaten der Unsicherheit konnte die staatliche Einheit Österreichs wiederhergestellt werden.⁴⁷ Die Industrie und die Infrastruktur des Landes waren durch den Krieg schwer in Mitleidenschaft gezogen. Die gesamten baulichen Kriegsschäden wurden 1945 auf 4 Milliarden Schilling (im Schillingwert von 1977 etwa 82 Milliarden) geschätzt; davon entfielen auf Wohnbauten 2,2 Milliarden, auf Bauschäden in Industrie und Bergbau 359 Millionen und auf Bahnen, Brücken und Straßen 522 Millionen Schilling.⁴⁸ Eine weitere schwere Belastung für den Wiederaufbau Österreichs waren die Demontagen der Besatzungsmächte. Die Verluste in Industrie und Bergbau durch Demontagen betrugen in Wien, Niederösterreich, der Steiermark und dem Burgenland rund 10 Milliarden Schilling.⁴⁹ Allein die in Ostösterreich gelegenen Betriebe der Elektro-, Fahrzeug-, Maschinen-, Eisen- und Metallwarenindustrie sowie der Stahl- und Eisenproduktion verloren zwischen April 1945 und Jänner 1946 etwa 45.000 Werkzeugmaschinen, das heißt rund 45 Prozent ihres Maschinenparks.⁵⁰

Viele Unternehmungen waren im April 1945 »herrenlos«. Nicht nur die Betriebsleiter von Firmen, die sich im Eigentum des deutschen Staates befanden, waren vor der Roten Armee aus dem Osten Österreichs in die westlichen Bundesländer geflohen, auch private Unternehmer hatten in Erwartung eines bolschewistischen Umsturzes vorsorglich im amerikanisch besetzten Teil Österreichs Zuflucht gesucht. Die Provisorische Bundesregierung beschloß daher bereits am 10. Mai 1945 ein Gesetz, das die Bestellung »öffentlicher Verwalter« für herrenlose Betriebe und Unternehmungen ermöglichte.⁵¹ Anfang 1946 gab es in Österreich über 6000 Betriebe, die unter öffentlicher Verwaltung standen.⁵² So wurde ein beträchtlicher Teil der österreichischen Industrie von den Arbeitern in Zusammenarbeit mit öffentlichen Funktionären wiederaufgebaut. Das »freie Unternehmertum« spielte eine untergeordnete Rolle.⁵³

Allerdings gab es 1945 keinen aggressiven Antikapitalismus wie nach dem Ersten Weltkrieg. Die Arbeiter konzentrierten sich ganz auf die Wiederingangsetzung der Produktion und delegierten gesellschaftliche und

politische Machtbefugnisse an die Funktionäre der wiedererstandenen Arbeiterbewegung. Dennoch existierte ein demokratischer Antifaschismus, der eine klare Absage an die freie Marktwirtschaft beinhaltete: Weltwirtschaftskrise, Krieg und Faschismus wurden in einem inneren Zusammenhang mit dem kapitalistischen System gesehen. Die Verteidiger des freien Unternehmertums waren eindeutig in der Minderheit, und kaum jemand hätte der marktwirtschaftlichen Ordnung eine Überlebenschance zugebilligt. Der Sozialist Paul Speiser verlieh dieser Stimmung auf dem Parteitag des Jahres 1946 in emphatischen Worten Ausdruck:

Nur Blinde oder solche, die absichtlich blind sein wollen, können es nicht sehen, daß die Zeit der bürgerlich-kapitalistischen Wirtschaft ... in Europa vorüber ist. Dieses privatwirtschaftliche, dieses kapitalistische System hat versagt. Das Menschengeschlecht verdankt ihm hundertjähriges Elend, Hunger, Not und Unsicherheit des Lebens. Zum Schluß verdankt ihm das Menschengeschlecht auf der ganzen Erde zwei kriegserische mordende Weltkatastrophen. Dieses System muß weg! Dieses System ist schon weg im völkerreichen Rußland, ... dieses System beginnt zu verschwinden im Weltreich England, in dem sich der demokratische Sozialismus anschickt, ein neues Wirtschaftssystem einzurichten ... Überall kämpfen Sozialisten für eine neue Welt, für die Welt des Sozialismus.⁵⁴

Sozialisten, Kommunisten, christliche Gewerkschafter, ja sogar überzeugte bürgerliche Politiker bekannten sich zur Abschaffung oder zumindest Einschränkung des Kapitalismus. Im Wahlauftritt der Österreichischen Volkspartei vom 5. November 1945 wurde ein eindeutiges Bekenntnis zur »Vergesellschaftung der für die Gesamtheit notwendigen und lebenswichtigen Betriebe« abgelegt.⁵⁵ Und auch nach dem bürgerlichen Wahlsieg vom 25. November desselben Jahres sprach sich Bundeskanzler Leopold Figl dafür aus, »dort, wo die Privatinitiative wirtschafts- und gesellschaftspolitisch versagt«, Verstaatlichungsmaßnahmen durchzuführen.⁵⁶

Die Frage der Verstaatlichung stand so auch zu Anfang der Zweiten Republik im Vordergrund der öffentlichen Diskussion. Aus den Erfahrungen der Ersten Republik hatten die Sozialisten die Lehre gezogen, daß man verstaatlichen müsse, solange das Bürgertum in der Defensive ist. So war es nach der Befreiung vom Faschismus vor allem die Sozialistische Partei, die auf rasche Verstaatlichungsaktionen drängte.⁵⁷ Auch der überparteiliche Österreichische Gewerkschaftsbund, in dem die Sozialisten die überwiegende Mehrheit stellten, unterstützte diese Taktik. Auf einer Versammlung der Wiener Metall- und Bergarbeiter am 20. Juli 1945 wurde eine Resolution verabschiedet, in der »die sofortige Verstaatlichung sämtlicher dem deutschen Kapital und dem Faschismus gehörenden Unternehmungen, des gesamten Kohlen- und Erzbergbaues sowie der elektrischen Energiewirtschaft und des Versicherungs- und Bankwesens« gefordert wurde.⁵⁸

Am 5. September 1945 beschloß die Provisorische Regierung die Verstaatlichung der Unternehmungen der Energiewirtschaft, des Bergbaues, der Erdölproduktion, der Eisenhüttenindustrie, der Starkstromindustrie und des Lokomotiv- und Waggonbaus.⁵⁹ Sicherlich sollten vollendete Tatsachen geschaffen werden, bevor sich der starke bürgerliche Einfluß West-

österreichs auswirken konnte. Da aber von der beabsichtigten Verstaatlichung auch die sowjetischen Reparationsforderungen bezüglich des sogenannten »Deutschen Eigentums« in Österreich betroffen waren, verweigerte die russische Besatzungsbehörde, die zu diesem Zeitpunkt als einzige die Provisorische Regierung anerkannt hatte, dem Gesetz die Zustimmung und untersagte seine Veröffentlichung im Staatsgesetzblatt.⁶⁰ Das Verstaatlichungsgesetz vom 5. September 1945 muß auch als taktischer Gegenzug zu dem sowjetischen Plan interpretiert werden, eine österreichisch-sowjetische Gesellschaft zur Ausbeutung der Zistersdorfer Erdölvorkommen zu gründen. Ein solcher Vorschlag war von russischer Seite im August 1945 unterbreitet worden; er scheiterte jedoch am Widerstand des sozialistischen Parteiführers Adolf Schärf, dem es gelang, den sozialistischen Parteivorstand und die maßgeblichen Männer der Österreichischen Volkspartei von der Notwendigkeit der Ablehnung des russischen Angebots zu überzeugen.⁶¹

Das Verstaatlichungsgesetz vom 5. September und die Entscheidung, von der Gründung der vorgeschlagenen Erdölfirma abzusehen, wurden von der russischen Seite als Affront empfunden. Das »Deutsche Eigentum« wurde nun zum sowjetischen Faustpfand im Ringen der Weltmächte um Einfluß in Österreich.

Welche Bedeutung kam den russischen Ansprüchen auf das »Deutsche Eigentum« in Österreich zu? Auf den Kriegskonferenzen der Alliierten war grundsätzlich Einigung darüber erzielt worden, daß die Sowjetunion als Entschädigung für die vom deutschen Eroberungsheer in Rußland angerichteten Verwüstungen deutsche Vermögenswerte als Reparationsgut requirieren dürfe. Diese Auffassung wurde auf der Potsdamer Konferenz noch einmal ausdrücklich bekräftigt: Die UdSSR sollte ihre Reparationsforderungen »durch die Beschlagnahme und den Abtransport von Anlagen und Sachwerten aus der von der UdSSR in Deutschland besetzten Zone und aus geeigneten deutschen auswärtigen Guthaben«, unter anderem im »östlichen Teil Österreichs«, befriedigen dürfen.⁶²

Abgesehen davon, daß unklar blieb, was unter dem Begriff der »geeigneten deutschen auswärtigen Guthaben« zu verstehen sei, befand sich Österreich in der Frage des »Deutschen Eigentums« in einer weit ungünstigeren Lage als die anderen betroffenen Staaten. In Finnland, Bulgarien, Ungarn und Rumänien war die Machtpositionen des deutschen Kapitals verhältnismäßig unbedeutend. In Österreich dagegen war, wie bereits gezeigt, beinahe die gesamte Großindustrie zwischen 1938 und 1945 in deutsche Hände gelangt. Da der Schwerpunkt der österreichischen Industrie in Ostösterreich lag,⁶³ drohte dem Land bei einer extensiven Auslegung des Begriffs »Deutsches Eigentum« der Verlust eines Großteils seines Wirtschaftspotentials.

Für die UdSSR bedeutete die Beschlagnahme des »Deutschen Eigentums« einen unverzichtbaren Bestandteil des Bemühens um einen möglichst raschen Wiederaufbau des eigenen Landes.⁶⁴ Allerdings war die harte Position, die die Sowjetunion 1946 bezog, nicht von Anfang an vorhanden. Die Unnachgiebigkeit der Russen war eine Folge des beginnenden kalten Krieges. Da gerade jene Unternehmungen, auf die die UdSSR als

»Deutsches Eigentum« Anspruch erhob, von österreichischer Seite zur Verstaatlichung vorgesehen waren, gewannen die sowjetischen Politiker den Eindruck, daß eine antirussische Einheitsfront zwischen Österreich und den westlichen Alliierten bestehe. Und tatsächlich wurde die österreichische Außenpolitik zunehmend in ein Nahverhältnis zu den Westmächten gedrängt, da diese — mit Ausnahme der Franzosen — bereit waren, auf Reparationsforderungen in ihren Besatzungszonen zu verzichten. Es waren vor allem die Vereinigten Staaten, die eine rasche wirtschaftliche Rekonstruktion Europas befürworteten und in Reparationen ein Hemmnis für den Wiederaufbau erblickten. Die USA bestärkten daher die österreichische Regierung in der ablehnenden Haltung gegenüber den sowjetischen Reparationsforderungen.⁶⁵

Die russischen Ansprüche auf das »Deutsche Eigentum« waren auch einer der Gründe für die wohlwollende Haltung der Österreichischen Volkspartei in der Verstaatlichungsfrage. Man darf nicht übersehen, daß die ÖVP keinen monolithischen Block darstellte. Zwar repräsentierten die ersten Wortführer der Partei — wie Leopold Figl und Leopold Kunschak — den demokratischen Flügel der ehemaligen Christlichsozialen Partei; aber im Hintergrund sammelten sich die Verteidiger der freien Wirtschaft. Die Konservativen, die man sicherlich nicht zum Lager der Verstaatlichungsfreunde zählen kann, stimmten der Nationalisierung hauptsächlich wegen des drohenden Zugriffs der Sowjetunion auf das »Deutsche Eigentum« zu.⁶⁶ Es gab aber auch noch einen zweiten, für die Anhänger der Marktwirtschaft peinlichen Grund, Verstaatlichungsmaßnahmen zu befürworten: Zum Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft hätte die freie Unternehmerinitiative nicht hingereicht. Auch die konservativen Kreise mußten erkennen, daß Österreichs Industrie ohne Verstaatlichungskrücken nicht wieder gehfähig zu machen sei, da es an potenten privatwirtschaftlichen Erben für das »Deutsche Eigentum« fehlte.⁶⁷ Allerdings dachte die konservative Fraktion in der Volkspartei bloß an eine Substitution des Privatkapitals durch den Staat während der Periode des Wiederaufbaus; danach sollte wiederum das System der freien Marktwirtschaft inauguriert werden.

Für die Sozialisten standen grundsätzliche gesellschafts- und wirtschaftspolitische Erwägungen im Vordergrund. Sie erblickten in der Verstaatlichung der wirtschaftlichen Schlüsselpositionen einen Schritt in Richtung auf ein gerechteres und besser funktionierendes Wirtschaftssystem. Nach den Erfahrungen der Ersten Republik schienen Demokratie, Vollbeschäftigung und wirtschaftliche Prosperität gewisse Planungs- und Verstaatlichungsmaßnahmen zur Voraussetzung zu haben. Die Verstaatlichung wurde vor allem als antifaschistische Aktion verstanden:

Wir wissen aus der Vergangenheit nur zu gut, daß der Faschismus ... in diesen Betrieben (der Schwerindustrie, die Verfasser) gewachsen, ja daß er aus ihnen hervorgegangen ist ... Dem Faschismus muß für alle Zeiten der Nährboden entzogen sein, und diese Betriebe, in denen er seine materiellen Grundlagen gefunden hat, müssen den Besitzern für alle Zeiten entzogen sein ...⁶⁸

Es war sicherlich kein Zufall, daß die Sprecher der Sozialistischen Partei in der Verstaatlichungsfrage aus den Reihen der »Revolutionären Sozialisten« kamen.⁶⁹ Anton Proksch, Franz Rauscher und Karl Waldbrunner standen als Absolventen der Parteihochschule der Sozialdemokratischen Partei in der Ersten Republik unter dem geistigen Einfluß Otto Bauers und der austromarxistischen Linken.⁷⁰ Ihre Vorstellungen von Verstaatlichung lehnten sich eng an das von Bauer im Jahr 1919 erarbeitete Sozialisierungskonzept an:

Wir Sozialisten haben immer wieder betont, daß wir Gegner jeder Art von Verstaatlichung sind, die nur dazu führt, daß der Staat Besitzer der Betriebe wird. Wir Sozialisten stellen uns unter Sozialisierung vor, daß im verstaatlichten Teil der Wirtschaft Leitungen maßgebend sind, die aus Vertretern des Staates, der in den Betrieben Arbeitenden und der Konsumenten und Weiterverarbeiter bestehen. Dabei schwebt uns als allgemeine Richtschnur das Gesetz über die gemeinwirtschaftlichen Anstalten vor, das sich in der Ersten Republik bestens bewährt hat. Die Wirtschaftsdemokratie muß endlich auch in Österreich verwirklicht werden.⁷¹

Aber auch die Sozialistische Partei war kein einheitliches politisches Gebilde. Die Führung der SPÖ lag fest in den Händen von Männern, die vor 1934 Otto Bauer immer von rechts kritisiert hatten. Ihrer Meinung nach hatte der Kardinalfehler des Austromarxismus darin bestanden, der Radikalität der Arbeiter zu sehr nachgegeben und sich nicht an einer Koalition mit den Christlichsozialen orientiert zu haben.⁷² Nach 1945 bildete die Zusammenarbeit mit dem demokratischen Bürgertum den Kern des politischen Selbstverständnisses der sozialistischen Führung. Demokratie war in der Sicht der Helmer und Schärf identisch mit Kompromiß; es galt, nach den Worten Helmers, »sich in Fragen der Interessenvertretung des Volkes zusammenzureden«, ⁷³ um derart möglichst viel »in die Scheune« zu bringen.⁷⁴

Zum Unterschied von Schärf und Helmer, die sich nie der Mühe unterzogen, die praktische Politik aus der theoretischen Einsicht in die Struktur der Gesellschaft abzuleiten, verfügte der große alte Mann des Reformismus, Karl Renner, sehr wohl über eine zusammenhängende Theorie von Politik und Gesellschaft. Der Faschismus, argumentierte er, habe eine »neue besondere Klassenrelation« geschaffen:

Er stellt den kapitalistischen Großbesitz, der selbst wirtschaftlich funktionslos geworden ist, als einen Pol gegen die übrigen im wahren Sinne wirtschaftlichen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, zwingt so Proletariat, Klein- und Mittelbürgertum in eine Front gegen die wirtschaftlichen Nährväter und wirtschaftlosen Gefolgsleute des Faschismus und macht die Parole der Verstaatlichung und Sozialisierung des funktionslosen Großbesitzes zum gemeinsamen Programm. Diese Gemeinsamkeit ist nicht Burgfriede, wie manche ewiggestrige Marxisten meinen, sondern im Gegenteil Kampf in der Burg, Kampf um die Zitadelle der Burg!⁷⁵

Nachdem das Verstaatlichungsgesetz vom 5. September 1945 am Einspruch der sowjetischen Besatzungsbehörden gescheitert war, rangen die

Sozialisten der Volkspartei auf den Länderkonferenzen die bindende Zusage ab, daß — unabhängig vom Ausgang der Wahlen des 25. November — auf jeden Fall verstaatlicht werden müsse.⁷⁶ Und bereits am 30. Jänner 1946 wurde im Parlament ein sozialistischer Verstaatlichungsantrag eingebracht, in dessen erstem Paragraphen es hieß:

Die Unternehmungen des Bergbaues, der Energiewirtschaft, der Erdölproduktion, der Eisenhüttenindustrie, der Elektroindustrie, des Fahrzeugbaues, der Zementindustrie, der Zuckerindustrie und die Großbetriebe der Lebensmittelindustrie, soweit sie nicht im Besitz von Genossenschaften oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind, sowie die Banken und Versicherungsgesellschaften werden verstaatlicht.⁷⁷

Nach monatelangen Verhandlungen zwischen SPÖ und ÖVP wurde das Verstaatlichungsgesetz in seiner endgültigen Form am 26. Juli 1946 im österreichischen Nationalrat einstimmig, also mit den Stimmen der vier kommunistischen Abgeordneten, verabschiedet.⁷⁸ Gleichzeitig wurde eine Neufassung des Gesetzes über die öffentlichen Verwalter beschlossen,⁷⁹ da die Alliierten gegen das Gesetz vom 10. Mai Einspruch erhoben hatten.⁸⁰ Die beiden Gesetze vom Juli wurden am 3. Oktober 1946 durch eine Verordnung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung ergänzt, auf Grund welcher für die verstaatlichten Unternehmungen und Betriebe Auffanggesellschaften geschaffen wurden.⁸¹ Mit dieser Verordnung wurden die in Österreich bestehenden Filialen deutscher Unternehmungen in selbständige Gesellschaften umgewandelt, die von nun an ihren Firmensitz in Österreich hatten.

Das Verstaatlichungsgesetz des Jahres 1946 war das Produkt eines Kompromisses. Die sozialistische Verhandlungstaktik hatte der Parteivoritzende Adolf Schärf am 25. April 1946 mit den Worten festgelegt:

Es ist nicht günstig, wenn wir die Front gegen die ÖVP richten. Wir müssen unsere Taktik so einrichten, daß sie gerade noch mitkommt.⁸²

Schärf erachtete ein solches Vorgehen für notwendig, weil die parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse ein eigenmächtiges Handeln der Sozialistischen Partei wenig erfolgversprechend erscheinen ließen. Der Preis für den Kompromiß bestand einerseits in der Zustimmung der Sozialisten zu dem vom Wirtschaftsbund der ÖVP geforderten neuen Handelskammergesetz,⁸³ zum anderen mußten die Vertreter der Arbeiterpartei wichtige Abstriche von den ursprünglichen Verstaatlichungsplänen hinnehmen. Der Verstaatlichungsantrag vom 30. Jänner 1946 hatte 125 Betriebe als sozialisierungsreif bezeichnet. Darüber hinaus erachteten die Sozialisten weitere 110 Industriebetriebe als für die Verstaatlichung geeignet.⁸⁴ Das Gesetz vom 26. Juli sah hingegen nur 70 Betriebe vor, die in das Eigentum des österreichischen Staates übergehen sollten.⁸⁵ Die Entscheidung über das Schicksal der Elektrizitätswirtschaft wurde auf das Jahr 1947 vertagt. Die Verstaatlichung des Magnesit- und Graphitbergbaues, der Kraftfahrzeug-, Zement- und der chemischen Industrie sowie der Großunternehmungen der Zucker- und Lebensmittelproduktion scheiterte am Widerstand der ÖVP beziehungsweise der westlichen Alliierten. Die Forderung nach Verstaat-

lichung der Versicherungsgesellschaften wurde von der SPÖ selbst fallengelassen.⁸⁶

Als größten Verhandlungserfolg konnten die sozialistischen Abgeordneten die Verstaatlichung der drei großen österreichischen Kommerzbanken — Creditanstalt-Bankverein, Österreichische Länderbank und Österreichisches Credit-Institut — verbuchen. In diesem Punkt ging die Verstaatlichung des Jahres 1946 über Otto Bauers Sozialisierungskonzept hinaus. Wir finden in der vorhandenen Literatur zwar nirgendwo konkrete Hinweise auf die Gründe, die die Sozialisten veranlaßten, auf der sofortigen Verstaatlichung der Großbanken zu bestehen, wir dürfen aber annehmen, daß die Erinnerung an die krisenhafte Entwicklung des Banksektors und die Spekulationsexzesse der Ersten Republik das entscheidende Motiv bildete.⁸⁷ Als Äquivalent für die Verstaatlichung der Banken stimmten die Sozialisten dem von der ÖVP eingebrachten Gesetz über die Bildung sogenannter »Werksgenossenschaften« zu,⁸⁸ obwohl sie in diesen Institutionen einen »wieder aufgewärmten Schwindel aus den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts« sahen, »mit dem der Arbeiterschaft vorgetäuscht werden soll, daß sie durch diese Einrichtung Eigentum an den Betrieben erwerben könne«.⁸⁹ Die von der ÖVP geplante »Vermögensbeteiligung in Arbeiterhand« wurde nie Realität; die Sozialisten wußten die Anwendung des Werksgenossenschaftsgesetzes zu verhindern.⁹⁰ Der Kompromißcharakter des Verstaatlichungsgesetzes zeigte sich auch darin, daß die Lösung der Frage der Rechtsform, in der die verstaatlichten Unternehmungen betrieben beziehungsweise ihre organisatorische Umgestaltung vorgenommen werden sollte, einem späteren Zeitpunkt überlassen blieb.⁹¹ Adolf Schärf erklärte dazu lakonisch:

Wir haben uns gedacht, über die Form, wie diese Betriebe verwaltet werden, werden wir uns später schon einigen.⁹²

Eine den Intentionen der Bauer-Schüler entsprechende organisatorische Reform der staatlichen Betriebsführung kam in den Nachkriegsjahren nicht mehr zustande. Wohl sah das 1947 verabschiedete neue Betriebsrätegesetz begrenzte Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte vor,⁹³ in der Praxis jedoch funktionierte die Betriebsführung der verstaatlichten Industrie und der Banken nach den Prinzipien der Privatwirtschaft. Die Leitungen der verstaatlichten Unternehmungen unterschieden sich nur durch das spezifisch österreichische »Proporzsystem« von privaten Firmen.⁹⁴ Die »Wirtschaftsdemokratie«⁹⁵ war mit den begrenzten Mitteln der sozialistischen Kompromißtaktik nicht durchsetzbar. Nach dem Ausbleiben eines sozialistischen Wahlsieges im Jahr 1949 mußten alle weitergehenden Pläne definitiv begraben werden. Bereits vorher waren Versuche der Sozialistischen Partei, weitere Teile ihres Verstaatlichungsprogramms zu verwirklichen, gescheitert: Am 13. November 1946 brachten die Abgeordneten Waldbrunner, Proksch, Migsch, Krisch und Genossen einen Antrag auf Verstaatlichung beziehungsweise Kommunalisierung von Unternehmungen der Lebensmittelindustrie im Parlament ein.⁹⁶ Er wurde im Nationalrat nie mehr behandelt.

Es muß allerdings hinzugefügt werden, daß die sozialistische Parteiführung weder die Ausweitung der Verstaatlichung auf andere Industriezweige noch die Durchsetzung der »Wirtschaftsdemokratie« mit besonderem Nachdruck betrieben hat. Wir können dies aus den Äußerungen des sozialistischen Wirtschaftsexperten Alfred Migsch auf dem Parteitag 1947 entnehmen:

Sie (die Gemeinwirtschaft, die Verfasser) ist uns ein ökonomisches und nicht allein ein politisches Prinzip. Was wir in Österreich erreichen wollen und müssen, ist eine billige Güterproduktion, und wir werden uns nicht mit einem Verteilungsapparat und einem Erzeugungsapparat, der auf dem Boden der Privatwirtschaft volkswirtschaftlich viel ökonomischer organisiert werden kann, belasten. Was wir gesucht haben, ist eine ökonomische Grenze, für die die Sozialisierung das richtige, das fortschrittliche Element darstellt...⁹⁷

Die restriktive Interpretation des Rennerschen Begriffs der ökonomisch allein sinnvollen »Teilsozialisierung«⁹⁸ war Ausdruck einer etatistischen Gesinnung, die in der Übertragung der privaten Eigentumstitel (der Aktien) an den Staat das entscheidende Kriterium der Sozialisierung sah.⁹⁹ Die Durchsetzung sozialistischer Formen der Unternehmensverwaltung glaubte man auf einen Zeitpunkt nach einem sozialistischen Wahlsieg und nach dem Abzug der Besatzungsmächte verschieben zu können.¹⁰⁰

Die Lage Österreichs als besetztes Land an der Grenzlinie des beginnenden kalten Krieges komplizierte natürlich das Problem der Verstaatlichung. Von den 70 Betrieben, die vom Verstaatlichungsgesetz betroffen waren, lagen 44 in der sowjetisch besetzten Zone. 29 dieser 44 Betriebe wurden von der UdSSR als »Deutsches Eigentum« angesehen.¹⁰¹ Mit der Verabschiedung des Verstaatlichungsgesetzes vom 26. Juli 1946 verschärfte sich die Spannungen zwischen Österreich und der Sowjetunion. Es entstand eine groteske Situation, die dadurch gekennzeichnet war, daß die Westmächte die österreichische Verstaatlichungsaktion unterstützten, während die Sowjetunion eine ablehnende Haltung einnahm. Die Bestimmungen des Verstaatlichungsgesetzes wurden von den russischen Behörden in ihrer Besatzungszone außer Kraft gesetzt und die betroffenen Betriebe zum USIA-Konzern (Verwaltung des sowjetischen Vermögens in Österreich) und zur SMV (Sowjetische Mineralöl-Verwaltung) zusammengefaßt. Die beiden Unternehmensgruppen existierten als extritorialer Wirtschaftskomplex bis zum Staatsvertrag von 1955 weiter.¹⁰² Die Mehrzahl der USIA-Betriebe wurde nach 1955 reprivatisiert.¹⁰³ Jene Erdölfirmen, an denen vor 1938 westliches Kapital beteiligt gewesen war, wurden den früheren Eigentümern zurückgegeben — ein Vorhaben, das allem Anschein nach bereits 1946 geplant und mit den westlichen Alliierten abgesprochen worden war.¹⁰⁴

Die enge Verflechtung von Innen- und Außenpolitik, die der Verstaatlichungsproblematik nach dem Zweiten Weltkrieg das spezifische Gepräge gab, mußte sich besonders fatal auf das Verhalten der Kommunistischen Partei auswirken. In den ersten Monaten nach der Befreiung Österreichs vom Faschismus, als die Sowjetunion bemüht war, Konflikte mit den West-

mächten zu vermeiden, lehnten die Kommunisten Verstaatlichungsmaßnahmen mit der Begründung ab, ein Schritt von so weittragender Bedeutung könne die gespannten Beziehungen zwischen den Alliierten verschlechtern und die Anerkennung der Provisorischen Regierung durch den Westen verzögern.¹⁰⁵ Im Wahlauf Ruf der KPÖ vom 30. Oktober wurde allerdings die Forderung nach Verstaatlichung erhoben:

Privateigentum ist und bleibt, was ehrliche Österreicher besitzen. Staats-eigentum muß werden, was deutsch und faschistisch war.¹⁰⁶

Von den Verstaatlichungsverhandlungen des österreichischen Parlaments blieben die kommunistischen Abgeordneten ausgeschlossen. Sie präsentierten jedoch einen Maximal- und einen Minimalvorschlag zur Verstaatlichung, die von den beiden Großparteien abgelehnt wurden.¹⁰⁷ Die Bedenken der Kommunisten waren folgende: Zur Verstaatlichung war eine Reihe von Betrieben vorgesehen, die von der Sowjetunion als »Deutsches Eigentum« betrachtet wurden. Unternehmungen mit westlichen Kapitalbeteiligungen (wie etwa der Magnesitbergbau) blieben dagegen von der Nationalisierung ausgenommen. Neben der einseitigen Auswahl der zu verstaatlichenden Betriebe kritisierte die Kommunistische Partei, daß die Frage der Verwaltung der verstaatlichten Unternehmungen ungelöst geblieben war. Ihrer Meinung nach sollte ein eigenes Ministerium für staatliche Unternehmungen errichtet werden, an dessen Spitze unbedingt ein Gewerkschafter stehen sollte. Innerhalb des neuen Ministeriums wäre ein »Wirtschaftsrat« zu schaffen, bestehend aus Vertretern der Betriebsleitungen, der Arbeiter- und Angestelltenschaft und der Konsumenten.¹⁰⁸ Für den (voraussehbaren) Fall der Ablehnung ihrer Vorschläge kündigte die KPÖ an, für das von den beiden Großparteien ausgehandelte Verstaatlichungsgesetz zu stimmen. Dies teilte der Vorsitzende der Kommunistischen Partei Johann Koplenig den Parteivorständen der SPÖ und ÖVP in einem vertraulichen Schreiben am 24. Juni 1946 mit:

Die Kommunistische Partei ... wird keinem Beschluß über die Verstaatlichung hinderlich sein, selbst wenn er, so wie das zwischen den beiden anderen Parteien vereinbarte Abkommen, nicht den Notwendigkeiten der österreichischen Wirtschaft und den berechtigten Forderungen der werktätigen Bevölkerung entspricht, sondern sich mit allgemeinen und durchaus ungenügenden Bestimmungen begnügt.¹⁰⁹

Am 26. Juli 1946 hielten sich die vier kommunistischen Abgeordneten an dieses Versprechen und stimmten für das Verstaatlichungsgesetz. Sie schlossen sich allerdings nicht dem Protest gegen die Beschlagnahme der als »Deutsches Eigentum« bezeichneten Betriebe in Oberösterreich an.

Mit dem Gesetz über die Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft, das am 26. März 1947 vom österreichischen Nationalrat beschlossen wurde,¹¹⁰ war die Phase der Verstaatlichungen abgeschlossen. Rückblickend kann man sagen, daß von den Verstaatlichungsmaßnahmen der Jahre 1946 und 1947 keine entscheidenden systemverändernden Impulse ausgegangen sind. Dies mag auch der tiefere Grund gewesen sein, warum die Alliierten nach 1945 der Verstaatlichung keinen prinzipiellen Widerstand entgegengesetzt

haben. Das optimistische Fazit von Adolf Schärf auf dem Parteitag 1946, daß mit der Verstaatlichung »die Axt an die Wurzeln der wirtschaftlichen und politischen Macht des Bürgertums« gelegt worden sei, ist von der Geschichte nicht bestätigt worden.¹¹¹

Die Auswirkungen der Verstaatlichungsaktionen sollten jedoch nicht bagatellisiert werden. Sie haben zweifellos »den wirtschaftspolitischen Spielraum verbreitert und den gewerkschaftlichen Einflußbereich vergrößert«.¹¹² In dieser Sicht stellen die Nationalisierungen der Jahre 1946 und 1947 die bedeutendste ökonomische Strukturreform dar, die Österreich im letzten halben Jahrhundert erlebt hat. Einige Zahlen sollen den Stellenwert der verstaatlichten Unternehmungen in der österreichischen Volkswirtschaft verdeutlichen: Im Jahr 1961 betrug der Anteil der verstaatlichten Industrie am Gesellschaftskapital der bedeutenden österreichischen Kapitalgesellschaften 23,3 Prozent. 1959 waren 127.559 Personen oder 21,9 Prozent der in der österreichischen Industrie Beschäftigten Arbeitnehmer in der verstaatlichten Industrie. Im selben Jahr betrug der Anteil der staatlichen Industrieunternehmungen an der österreichischen Industrieproduktion 23,9 Prozent.¹¹³ Die Bedeutung des verstaatlichten Sektors ist seither etwas zurückgegangen. Der Anteil der verstaatlichten Industrie an der Nettowertschöpfung der österreichischen Gesamtindustrie betrug im Durchschnitt der Jahre 1966 bis 1970 26,3 Prozent; 1970 arbeiteten 16,6 Prozent aller österreichischen Industriebeschäftigten in der verstaatlichten Industrie, 1972 waren es 15,7 und 1975 17,4 Prozent.¹¹⁴

Da die verstaatlichten Unternehmungen dem Druck kurzfristiger Rentabilitätskriterien weniger stark als private Firmen ausgesetzt sind, können ihre Unternehmensstrategien leichter langfristig geplant werden. Die verstaatlichte Industrie leistete so wiederholt einen großen Beitrag zur Sicherung der Vollbeschäftigung. Während sich beispielsweise im Rezessionsjahr 1952 die Gesamtbeschäftigung in der österreichischen Industrie um 12,3 Prozent verringerte, ging sie in den verstaatlichten Unternehmungen nur um 0,3 Prozent zurück.¹¹⁵ Auch in der weltweiten Rezession der letzten Jahre vermochte die verstaatlichte Industrie eine stabilisierende Funktion auf dem Arbeitsmarkt wahrzunehmen: Der Konjunktureinbruch verminderte die Beschäftigung in der Gesamtindustrie in den Jahren 1975/76 um 5 Prozent, in der verstaatlichten dagegen nur um 1,7 Prozent.¹¹⁶

Auf dem Gebiet der Wirtschaftsplanung und der Erprobung von Modellen der innerbetrieblichen Mitbestimmung war die Entwicklung der verstaatlichten Industrie weniger befriedigend. Ansätze zu längerfristiger Planung gab es nur in der Zeit des Marshallplans. Mit seinem Auslaufen zu Anfang der fünfziger Jahre wurden selbst diese auf einzelne Bereiche der Grundstoffindustrie beschränkten Konzepte sang- und klanglos begraben. Erste Schritte in Richtung auf eine Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der verstaatlichten Industrie wurden erst im Zusammenhang mit der von der 1969 gegründeten Staatsholdinggesellschaft ÖIAG (Österreichische Industrieverwaltungs AG) in Angriff genommenen Reorganisation des verstaatlichten Stahlsektors verwirklicht. Die Arbeitnehmer erhielten das Recht, ein Drittel der Mitglieder in den Aufsichtsrat des neuen Stahlkonzerns zu entsenden.¹¹⁷ Das kurze Zeit später verabschiedete neue

Arbeitsverfassungsgesetz dehnte die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte auf alle Aktiengesellschaften aus.

Von der Verstaatlichung sind, wie nochmals betont werden muß, keine entscheidenden systemverändernden Anstöße ausgegangen. Sie hat immerhin bewirkt, daß gewisse antidemokratische Einflüsse, die in der Ersten Republik von dem strategischen Wirtschaftsbereich der Schwerindustrie ausgegangen sind, neutralisiert werden konnten. Die Nationalisierung bot und bietet auch einen gewissen Schutz vor dem für alle kleinen und mittleren Industrienationen bedrohlichen Problem der »Überfremdung« durch die multinationalen Konzerne. Allerdings muß einschränkend festgestellt werden, daß sich diese Schutzfunktion der verstaatlichten Industrie in einem Schlüsselbereich als wirkungslos erwiesen hat: Ein bedeutender Teil der österreichischen Elektroindustrie wurde reprivatisiert und geriet unter den Einfluß des deutschen Siemens-Konzerns.¹¹⁸

Die wichtigste gesellschaftliche Klimaveränderung, die zumindest zu einem beträchtlichen Teil durch die Verstaatlichung der wirtschaftlichen Schlüsselpositionen hervorgerufen wurde, fand in der Institutionalisierung der Sozialpartnerschaft ihren Ausdruck.¹¹⁹ Nur einem durch die Verstaatlichung geschwächten Bürgertum konnte die Bereitschaft zum ständigen Ausgleich mit der in der Sozialistischen Partei und im vorwiegend sozialistischen Gewerkschaftsbund organisierten Arbeiterschaft abgenötigt werden. Das Bürgertum scheint im übrigen in einem viele Jahre dauernden Lernprozeß begriffen zu haben, daß ihm die Sozialpartnerschaft bisher mehr Vorteile als Nachteile geboten hat.

ANMERKUNGEN

- 1 Otto Leichter, *Die Tradition der illegalen Bewegung*, in: »Die Zukunft«, 5/1948, S. 143.
- 2 Otto Bauer schrieb rückblickend, die Sozialdemokraten hätten die Revolution vollzogen, indem sie »an jedem Tag immer nur das, was schon gereift war, forderten, immer nur das, was schon ohne schwere Opfer durchsetzbar war, durchsetzten«. (Otto Bauer, *Die österreichische Revolution*, Wien 1923, S. 117.)
- 3 Ebenda, S. 185.
- 4 Ebenda, S. 164 f.
- 5 Gesetz vom 12. Dezember 1918, StGBI. Nr. 138.
- 6 Gesetz vom 17. Dezember 1919, StGBI. Nr. 581.
- 7 »Von manchen aufrichtigen Industriellen kann man hören, daß geradezu wieder die Friedensleistung erreicht wurde.« (Walter Federn, *Wohlleben und drohende Katastrophe*, in: »Der österreichische Volkswirt«, 13. August 1921, S. 860.)
- 8 Vgl. Karl Pribram, *Die Sozialpolitik im neuen Österreich*, in: »Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik« (später zitiert als »Archiv«), Bd. 48, Tübingen 1921, S. 628. Diese Abhandlung enthält einen wahren Schatz von Tatsachen über die Sozialgesetzgebung der Ersten Republik. Prof. Pribram, der während der frühen Jahre der Republik ein hoher Regierungsbeamter war, war persönlich für die Formulierung einiger bedeutender Reformmaßnahmen verantwortlich.
- 9 Für eine genaue Besprechung der Kollektivverträge und verwandter Gebiete siehe Charles Gulick, *Austria from Habsburg to Hitler*, Berkeley University Press 1946, S. 219 ff.
- 10 Gesetz vom 14. März 1919, StGBI. Nr. 181.
- 11 Gesetz vom 15. Mai 1919, StGBI. Nr. 283.
- 12 Gesetz vom 30. Mai 1919, StGBI. Nr. 308.
- 13 Gesetz vom 29. Juli 1919, StGBI. Nr. 389.
- 14 Otto Bauer, *Der Weg zum Sozialismus*, Wien 1919, S. 5.
- 15 Ebenda, S. 29.
- 16 In seinem Aufsatz *Sozialistische Möglichkeiten von heute* schrieb Josef Schumpeter: »... Vor allem liegt es nahe, mit der Sozialisierung des Bankwesens zu beginnen. Das sogenannte reguläre Bankgeschäft ist in mancher Hinsicht überhaupt ein gutes Beispiel dafür, wie ein Erwerbszweck sozialisierungsreif wird.« Josef Schumpeter, *Sozialistische Möglichkeiten von heute*, in: »Archiv«, Bd. 48, 2. Teil, Tübingen 1921, S. 342.
- 17 Otto Bauer, *Der Weg zum Sozialismus*, S. 24.
- 18 Walter Federn, *Die Kreditpolitik der Wiener Banken*, in »Schriften«, München 1925, S. 56.
- 19 Otto Bauer, *Der Weg zum Sozialismus*, S. 25.
- 20 Ebenda, S. 30.
- 21 Ebenda, S. 32.
- 22 Otto Bauer, *Bolschewismus oder Sozialdemokratie*, Wien 1921, S. 81.
- 23 Ebenda, S. 119.
- 24 Otto Bauer, *Die österreichische Revolution*, S. 129 f.
- 25 Julius Braunthal, *Die Arbeiterräte in Deutsch-Österreich*, Wien 1919, S. 1—9.
- 26 »Arbeiter-Zeitung«, 2. März 1919.
- 27 Otto Bauer, *Die österreichische Revolution*, S. 162.
- 28 Die technische Leitung für die Kommission wurde dem Volkswirtschaftler Emil Lederer übertragen; die anderen Mitglieder des Gremiums waren die Christlich-sozialen Seipel und Kunschak, der sozialistische Gewerkschaftsführer Domes und der steirische Industrielle Wutte.
- 29 Emanuel Hugo Vogel, *Die Sozialisierungsgesetzgebung Deutsch-Österreichs und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung*, in: »Archiv«, Bd. 48, Teil 1, Tübingen 1920, S. 95 ff.
- 30 Eduard März, *Soziale Reform und Sozialisierungsdebatte in Österreich nach dem Ersten Weltkrieg*, in: *Wissenschaft und Weltbild*, Festschrift für Hertha Firnberg, herausgegeben von Wolf Frühauf, Wien 1975, S. 418 f.

- 31 Karl Korsch, *Schriften zur Sozialisierung*, Erich Gerlach (Hrsg.), Frankfurt/Main 1969, S. 45 ff.
- 32 Otto Bauer, *Die österreichische Revolution*, S. 171.
- 33 Ebenda.
- 34 »Der österreichische Volkswirt«, 31. Mai 1919, Kalendarium, S. 642.
- 35 So meinte Otto Bauer in einer Rede auf dem 14. Verbandstag der Metallarbeiter im Jahre 1927: »Wir haben in den Jahren 1918 und 1919, als in Budapest und München die Räterediktatur war, aus guten Gründen hier nicht gewagt, denselben Weg zu gehen.« Zitiert bei Erwin Weissel, *Die Ohnmacht des Sieges*, Wien 1976, S. 173.
- 36 Otto Bauer, a. a. O. S. 180.
- 37 Vgl. Eduard März, *Soziale Reform und Sozialisierungsdebatte*, S. 420 ff.
- 38 Wilhelm Ellenbogen, *Die Sozialisierung in Österreich*, Wien 1921, S. 21 ff.
- 39 Eduard März, *Österreichs Wirtschaft zwischen West und Ost. Eine sozialistische Analyse*, Wien — Frankfurt — Zürich 1965, S. 52.
- 40 Anton Proksch, *Die Forderung nach Verstaatlichung*, in: »Arbeiter-Zeitung«, 22. Mai 1946.
- 41 Zu einer Kollision zwischen Betriebsräten und Gewerkschaftern ist es in Österreich nicht gekommen. Wie Weissel ausführt: »Zu Betriebsräten wurden nur Männer gewählt, die aus der Gewerkschaftsbewegung kamen, teilweise in ihr sogar Funktionen ausgeübt hatten oder noch ausübten, die also über reiche Erfahrungen verfügten und an einer Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften interessiert... waren.« Erwin Weissel, a. a. O. S. 183.
- 42 Vgl. Kurt W. Rothschild, *Wurzeln und Triebkräfte der österreichischen Wirtschaftsstruktur*, in: Wilhelm Weber (Hrsg.), *Österreichs Wirtschaftsstruktur gestern — heute — morgen*, Bd. I, Berlin (BRD) 1961, S. 100 ff.
- 43 Zwischen 1937 und 1955 kehrte sich das Verhältnis von Konsum- und Investitionsgütersektor völlig um. Betrug es 1937 53:47, so lautete es 1955 38:62. (Franz Nemschak, *Die österreichische Wirtschaft von 1945 bis 1955*, Wien 1956, S. 28.)
- 44 Quellen: Franz Rauscher, *Die Verstaatlichung in Österreich*, Wien 1949, S. 13; Edmond Langer, *Die Verstaatlichungen in Österreich*, Wien 1966, S. 59 ff.; Fritz Klenner, *Die österreichischen Gewerkschaften. Vergangenheit und Gegenwartsprobleme*, Bd. 2, Wien 1953, S. 1364 ff. und 1417; sowie »Compass«, Jg. 1950.
- 45 Nach dem März 1938 gelangten 75 Prozent des Aktienkapitals der Creditanstalt (davon 48,1 Prozent aus dem Besitz der Österreichischen Nationalbank und der Österreichischen Bundesverwaltung) in die Hände der reichseigenen Holdinggesellschaft VIAG (Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG). Diese Aktien wurden in zwei Etappen (1938 und 1942) von der Deutschen Bank übernommen, die 51 Prozent des Aktienkapitals der Creditanstalt in ihrem Portefeuille behielt (Liselotte Wittek-Saltzberg, *Die wirtschaftspolitischen Auswirkungen der Okkupation Österreichs*, Phil. Diss., Wien 1970, S. 148 ff.).
- 46 William Lloyd Stearman, *The Soviet Union and the Occupation of Austria*, Siegler 1963, S. 25.
- 47 Vgl. dazu Reinhard Bollmus, *Staatliche Einheit trotz Zonentrennung. Zur Politik des Staatskanzlers Karl Renner gegenüber den Besatzungsmächten in Österreich im Jahr 1945*, in: *Soziale Bewegung und politische Verfassung. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt*. Werner Conze zum 31. Dezember 1975, Stuttgart 1976, S. 677 ff.
- 48 Fritz Klenner, *Die österreichischen Gewerkschaften*, S. 1390.
- 49 Ebenda, S. 1391.
- 50 »Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung«, XX. Jg., Nr. 1—3/1947, S. 29.
- 51 StGBI. Nr. 9/1945.
- 52 Anton Proksch, *Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Nationalrates (V. Gesetzgebungsperiode) der Republik Österreich, 1945 bis 1946*, I. Bd., Wien 1946, 7. Sitzung, 1. Februar 1946, S. 83.
- 53 Vgl. als ein Beispiel für den Wiederaufbau eines Unternehmens durch die Arbeiter: Otto Bunzl, *Die Schuhfabrik »Äterna«*, in: »Die Arbeit«, Zeitschrift für Sozialpolitik, Wirtschaft und Betrieb, Juni 1947, S. 13.

- 54 Paul Speiser, *Protokoll des Parteitages der Sozialistischen Partei Österreichs* (im folgenden zitiert als PTP) 1946, S. 227.
- 55 Zitiert nach Tätigkeitsbericht des Klubs der sozialistischen National- und Bundesräte Dezember 1945 bis Juli 1946. Beilage zum PTP 1946, S. 33.
- 56 Leopold Figl, *Stenographische Protokolle*, 2. Sitzung, 21. Dezember 1945, S. 24.
- 57 Bericht Ernst Lembergers über seine zweite Österreichreise. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Akt Nr. 7594.
- 58 Zitiert nach Anton Benya, *Die Arbeiter und Gewerkschaften als Pioniere der Verstaatlichung*. Vorwort zu Josef Toch, *Vergesellschaftung in Österreich*, Wien 1962, S. 7 f.
- 59 Fritz Klenner, *Die österreichischen Gewerkschaften*, S. 1418; Edmond Langer, *Die Verstaatlichungen in Österreich*, S. 47.
- 60 Adolf Schärf, *Österreichs Erneuerung 1945—1955. Das erste Jahrzehnt der Zweiten Republik*, Wien 1955, S. 115.
- 61 Ebenda, S. 68 ff.
- 62 Zitiert nach Fritz Klenner, *Die österreichischen Gewerkschaften*, S. 1421 f.
- 63 Damals entfielen rund 60 Prozent aller Betriebe und der in der österreichischen Industrie Beschäftigten auf Ostösterreich. (Ebenda, S. 1403.)
- 64 Es ließe sich zeigen, daß die sowjetische Politik am Ende des Zweiten Weltkriegs noch immer von der Theorie des »Aufbaues des Sozialismus in einem Land« geleitet war. Eine Behandlung dieses Themas würde jedoch den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen.
- 65 Vgl. Rudolf C. Ardelt / Hanns Haas, *Die Westorientierung Österreichs nach 1945*, in: »Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft«, 4/1975, S. 379 ff.
- 66 Josef Walk, *Verstaatlichte Unternehmungen im Kraftfeld von Politik und Wirtschaft*, in: »Finanznachrichten« Nr. 42/43, 27. Oktober 1961, S. 1.
- 67 Die objektive Unmöglichkeit des Wiederaufbaus durch das Privatkapital beschreibt Edmond Langer, *Die Verstaatlichungen in Österreich*, S. 24 ff.
- 68 Anton Proksch, *Stenographische Protokolle*, 7. Sitzung, 1. Februar 1946, S. 83.
- 69 Die »Revolutionären Sozialisten« waren die illegale Nachfolgeorganisation der Sozialdemokratischen Partei nach dem Februar 1934.
- 70 Die Verfasser danken Renate Deutsch (Salzburg) für wertvolle Hinweise bezüglich der Verstaatlichungsdiskussion nach 1945. Ihre Dissertation *Die Kontroverse zwischen ÖVP und SPÖ in der Verstaatlichungsfrage 1945—1949* (Salzburg 1977) enthält eine Fülle bislang unveröffentlichten Materials.
- 71 Anton Proksch, *Wie steht es mit der Verstaatlichung?*, in: »Arbeiter-Zeitung«, 27. Oktober 1946.
- 72 Oskar Helmer, *PTP 1950*, S. 92.
- 73 Ebenda, S. 143.
- 74 Ebenda.
- 75 Karl Renner, *Die neue Welt und der Sozialismus*, Salzburg 1946, S. 30. Es erscheint interessant, daß Renners Vorstellungen sich inhaltlich weitgehend mit der Konzeption des »antimonopolistischen Kampfes« decken, die heute von den kommunistischen Parteien vertreten wird. Auch das »antimonopolistische Bündnis« geht von einer weitgehenden Interessensolidarität zwischen Arbeiterschaft und Klein- und Mittelunternehmern gegenüber den Monopolen aus.
- 76 Fritz Weber, *Die linken Sozialisten 1945—1948. Parteioption im beginnenden Kalten Krieg*, Phil. Diss., Salzburg 1977, S. 284.
- 77 Zitiert nach Tätigkeitsbericht des Klubs der sozialistischen National- und Bundesräte Dezember 1945 bis Juli 1946, S. 34.
- 78 BGBl. Nr. 168/1946. Auf Grund der Verzögerungstaktik der ÖVP hatten die Verhandlungen über das Verstaatlichungsgesetz erst am 21. Mai 1946 begonnen. Vgl. Siegfried Hollerer, *Verstaatlichung und Wirtschaftsplanung in Österreich (1946 bis 1949)*, Wien 1974, S. 19 ff.
- 79 BGBl. Nr. 157/1946.
- 80 Edmond Langer, a. a. O. S. 46.
- 81 BGBl. Nr. 199/1946.
- 82 Zitiert nach Erwin Scharf, *Ich darf nicht schweigen. Drei Jahre Politik des Parteivorstandes der SPÖ — von innen gesehen*, Wien o. J. (1948), S. 19

- 83 Adolf Schärf, *Österreichs Erneuerung*, S. 125.
- 84 Karl Krisch, *Stenographische Protokolle*, 30. Sitzung, 26. Juli 1946, S. 713. Auf diese 235 Betriebe hatten sich die Vertreter der Arbeiterkammern, des ÖGB sowie der sozialistische Staatssekretär im Ministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Franz Rauscher, geeinigt. (Interview von Renate Deutsch mit Franz Rauscher vom 25. April 1974.)
- 85 Eine vollständige Liste der verstaatlichten Betriebe findet sich bei Franz Rauscher, *Die Verstaatlichung in Österreich*, S. 15 ff.
- 86 Interview von Fritz Weber mit Franz Rauscher vom 16. Mai 1974.
- 87 Im Motivenbericht des für die Ausarbeitung des Verstaatlichungsgesetzes zuständigen Unterausschusses des Nationalrats wurde nur allgemein auf »die in der Vergangenheit so verhängnisvolle Krisenempfindlichkeit« der zu verstaatlichenden Unternehmungen hingewiesen. (Beilage 193 zu den *Stenographischen Protokollen des Nationalrates* vom 26. Juli 1946.)
- 88 BGBl. Nr. 169/1946. Die Information betreffend die Junktimierung des Werks- genossenschaftsgesetzes mit der Verstaatlichung der Banken entstammt dem Interview von Fritz Weber mit Franz Rauscher.
- 89 *Tätigkeitsbericht des Klubs der sozialistischen National- und Bundesräte Dezember 1945—Juli 1946*, S. 34.
- 90 Siegfried Hollerer, *Verstaatlichung und Wirtschaftsplanung in Österreich*, S. 64 ff.
- 91 Bericht des Parlamentsausschusses für Vermögenssicherung. Zitiert in Rupert Zimmermann, *Verstaatlichung in Österreich. Ihre Aufgaben und Ziele*, Wien 1964, S. 44.
- 92 Adolf Schärf, *PTP 1947*, S. 177.
- 93 BGBl. Nr. 97/1947, insbesondere § 14 Abs. 2. Vgl. dazu Edmond Langer, *Die Verstaatlichungen in Österreich*, S. 459 ff.
- 94 *An Austrian Socialist, Austria: Case Study in the Cold War*, in: »Monthly Review«, Vol. IV (1952/53), S. 367 f.
- 95 Anton Proksch, *Die Forderung nach Verstaatlichung*, in: »Arbeiter-Zeitung«, 22. Mai 1946.
- 96 Zl. 55/A Beilage zu den *Stenographischen Protokollen des Nationalrates* vom 13. November 1946.
- 97 Alfred Migsch, *PTP 1947*, S. 161.
- 98 Karl Renner, *Die neue Welt und der Sozialismus*, S. 39. Renner hielt eine »Totalsozialisierung« für falsch, weil »ökonomisch, d. h. in den Dingen noch nicht vorgebildet«. (Ebenda.)
- 99 Vgl. Karl Renner, *Wandlungen der modernen Gesellschaft*, Wien 1953, S. 136. An anderer Stelle prägte Renner die prägnante Formel: »Führt die Wertpapierschranke, die zur Zeit in privaten Prunkgebäuden stehen, zusammen in ein Amt und stellt sie unter die eine staatliche Verwaltung.« (Derselbe, *Die neue Welt und der Sozialismus*, S. 39.)
- 100 Auf dem sozialistischen Parteitag 1946 führte Adolf Schärf aus: »Wir in Österreich sind noch nicht frei; wir müssen uns den Boden der Freiheit erst erkämpfen. Das schiebt manche Erfolge hinaus, weil zwischen dem Kampf um unsere Ziele noch der Kampf um die Freiheit eingeschaltet ist.« (*PTP 1946*, S. 112.)
- 101 Franz Rauscher, *Die Verstaatlichung in Österreich*, S. 12.
- 102 Nach den Angaben von Fritz Klenner standen Anfang 1953 insgesamt 291 Betriebe mit 52.500 Beschäftigten unter sowjetischer Verwaltung. (Fritz Klenner, *Die österreichischen Gewerkschaften*, S. 1424.)
- 103 Vgl. dazu Edmond Langer, *Die Verstaatlichungen in Österreich*, S. 188 ff.
- 104 Vgl. die von Erwin Scharf erwähnten Verhandlungen zwischen österreichischen Regierungsstellen und dem Vertreter des westlichen Erdölkapitals, van Sickle. (Erwin Scharf, *Ich darf nicht schweigen*, S. 59 f.)
- 105 Adolf Schärf, *Zwischen Demokratie und Volksdemokratie. Österreichs Einigung und Wiederaufrichtung im Jahr 1945*, Wien 1950, S. 115 ff.
- 106 Zitiert nach *Tätigkeitsbericht des Klubs der sozialistischen National- und Bundesräte Dezember 1946—Juli 1946*, S. 33.
- 107 Vgl. dazu im einzelnen: Siegfried Hollerer, *Verstaatlichung und Wirtschaftsplanung in Österreich*, S. 23 f.

- 108 Franz Honner, *Stenographische Protokolle*, 30. Sitzung, 26. Juli 1946, S. 699 ff.
- 109 Zitiert nach Siegfried Hollerer, *Verstaatlichung und Wirtschaftsplanung in Österreich*, S. 24.
- 110 BGBl. Nr. 81/1947. Eine Liste der von diesem Gesetz betroffenen Unternehmungen findet sich bei Langer, *Die Verstaatlichungen in Österreich*, S. 70 ff.
- 111 Adolf Schärf, *PTP* 1946, S. 105.
- 112 Ferdinand Lacina, *Verstaatlichung in Österreich*, in: *Wirtschaft und Politik, Festschrift für Fritz Klenner*, Wien 1976, S. 278.
- 113 Eduard März, *Österreichs Wirtschaft zwischen Ost und West*, S. 11; Edmond Langer, *Die Verstaatlichungen in Österreich*, S. 275. Die Angaben beziehen sich nur auf die verstaatlichte Industrie — ohne Elektrizitätswirtschaft und verstaatlichte Banken. Unberücksichtigt bleiben dabei auch die sogenannten »indirekten« Verstaatlichungen, das heißt jene Industrieunternehmen, deren Aktien sich im Portefeuille der verstaatlichten Banken befinden.
- 114 Eduard März, *Gemeinwirtschaft und soziale Veränderung*, in: »Annalen der Gemeinwirtschaft«, 2/1973, S. 8; Ferdinand Lacina, *Verstaatlichung in Österreich*, S. 278.
- 115 Ferdinand Lacina, *Verstaatlichung in Österreich*, S. 277.
- 116 Oskar Grünwald, *Die Stellung der verstaatlichten Industrie in der österreichischen Wirtschaft*. Vortrag im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Gemeinwirtschaft im Wiener Rathaus am 6. Dezember 1976.
- 117 Eduard März, *Gemeinwirtschaft und soziale Veränderung*, S. 8 f. und 13 f.
- 118 Ebenda, S. 12 f.
- 119 Es wäre falsch, die Gründung der »Paritätischen Kommission für Lohn- und Preisfragen« im Jahr 1957 mit dem Beginn der Sozialpartnerschaft gleichzusetzen. Schon die in den Jahren 1947—1951 abgeschlossenen »Lohn-Preis-Abkommen« waren Ausdruck einer sozialpartnerschaftlichen Gesinnung. Vgl. dazu Hans Prader, *Probleme kooperativer Gewerkschaftspolitik. Am Beispiel der Politik des ÖGB im Wiederaufbau 1945—1951*, Phil. Diss., Salzburg 1975.